

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstauskunft  
Tageblatt Riesa.  
General Nr. 20.  
Gottsch. Nr. 22.

Buchdruckerei  
Dresden 1580.  
Girofazit:  
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Nr. 23.

Freitag, 27. Januar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 7 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsschwierigkeiten, Schätzungen der Währungs- und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Ausgaben für die Nummer des Ausgabettages sind bis 9 Uhr vormittags aufzubringen und im Noten zu bezahlen; eine Gewähr für das Erreichen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundzeit für bis 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Sätze (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; Zeitraumber und tabellarische Sätze 50%, Aufsätze, Zeitschriften, Tafeln, Karten, Gemälde, Bilderrahmen erfordern, wenn der Bezug verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät, Zahlungs- und Fälligkeits-Unterhaltungsbedingungen - hat der Bezieher keinen Anspruch auf Forderung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Winterlich. Poststraße 58. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. für Anzeigenwesen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Sächsischer Landtag.

Versorgung der Gemeindearbeiter. — Zeithain-Lager. — Kleinrentnerfürsorge. — Die Aussperrung in der Schwerindustrie.

III. Dresden, 26. Januar 1928.

Zu Beginn der Sitzung wurden die in der letzten Sitzung ausgetragenen Abstimmungen vorgenommen. Der volksparteiliche Antrag betr. den Reichsgesetzentwurf über den Reichswirtschaftsrat wird in der Ausschaffung angenommen.

Der kommunistische Antrag auf Wiederinbetriebnahme der Zweigstellen Baugen der Vereinigten Unternehmungen und zweitens A.-G. Hamburg findet Ablehnung.

Zu dem sozialdemokratischen Antrag auf Anerkennung der Gemeindeschule für Arbeiterschulungsveranstaltungen liegen zwei Änderungsanträge vor. Ein Antrag Ohmann (Sp.) verlangt diese Anerkennung für die im Sächsischen Sängerbunde und dem Deutschen Arbeiterlängerbunde zusammengefügten Gesangvereine, während ein Antrag Siegert (Dn.) wünscht, daß gesangliche Veranstaltungen von Gesangvereinen, die ohne Ablösung auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Bildung und Kunstpflege unternommen werden, für gemeinnützig erklärt werden sollen. Ein Antrag Dr. Dehne (Dem.) will auch andere Veranstaltungen als die der Gesangvereine als gemeinnützlich ansprechen haben. Die Anträge Siegert und Dehne werden angenommen.

Weiter wird ein kommunistischer Antrag auf Errichtung von Röhrstandsmäzinen zur Behebung der Arbeitslosigkeit abgelehnt und in der Aenderung des Ausschusses angenommen.

Ein anderer kommunistischer Antrag, betr. die Wartesätze für Arbeitslose solcher Betriebe, die Witterungsverhältnisse unterliegen, nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz findet Annahme.

Endlich wird der kommunistische Antrag auf Aenderung des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und Besserung der Verhältnisse der Röhrstandarbeiter in der Ausschaffung angenommen, wonach bestehende Hörtaten an dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beteiligt werden sollen.

Das Haus tritt sodann in die Erledigung der neuen Tagesordnung ein. Über den kommunistischen Antrag betr. Änderungsvorschläge zu den Richtlinien über

### Auhelohn und Hinterbliebenenversorgung

für die Arbeiter der Städte (Gemeinden) berichtet Abg. Rehner (Komm.) und empfiehlt namens des Ausschusses, die Regierung zu erlauben, die Richtlinien am 1. Januar 1928 aufzuhören, wenn bis dahin die Regierung nicht in der Lage ist, neue Richtlinien unter Annahme an die reichsrechtliche Regelung heranzutragen.

Abg. Hartlich (Soz.) beschwert sich darüber, daß die Regierung in dieser Frage nicht gewillt sei, den Wünschen der Gewerkschaften zu entsprechen. Die Annahme des Auschlußantrages würde keine Klarheit schaffen.

Abg. Möllig (DSp.) wünscht Einstellung eines anderen Sitztages als den 1. Januar.

Der Auschlußantrag findet einstimmig Annahme, nachdem mehrere Widerbeitssanträge abgelehnt worden sind.

Entsprechend einem Antrag der Wirtschaftspartei beschließt dann das Haus, die Regierung zu erlauben, daß die Ergebnisse statistischer Erhebungen, die die Regierung im Auftrage des Landtags vornimmt, grundsätzlich dem Landtag zu einerart Bekanntmachungen sind.

Ein vom Abg. Dobbert (Soz.) begründeter sozialdemokratischer Antrag fordert, daß die

### Gutsbezirke Zeithain-Lager

und Dresden-Albertstadt entzogen und mit einer benachbarten Gemeinde vereinigt werden.

Abg. Schreiber-Mitschitzky (Dn.) erkennt an, daß die gegenwärtigen Zustände im Zeithain-Lager unzulässig seien. Sachen aus lasse sich aber leicht ändern, wenn das Reich nicht wolle. Einer Eingemeindung von Zeithain-Lager in die Gemeinde Zeithain würden seine Freunde nicht widersetzen.

Abg. Bleibtreu (Komm.) meint, es liege die Pflicht von Zeithain-Lager und Dresden-Albertstadt wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung auszuführen; daß aber müsse verhindert werden.

Abg. Dr. Bläher (DSp.) spricht sich ebenfalls für Aufhebung der Gutsbezirke aus. Es sei doch eigentlich ein Unikum, daß Dresden an der Schlesischen Seite aufwärts, während die Bewohner der Albertstadt sich als Dresdner fühlen und von der Stadt auch als solche behandelt würden.

Der Antrag geht hinaus an den Reichsbaudienst.

Mit einem sozialdemokratischen Antrag wird die Regierung erlaubt, den § 77 der Ausführungsverordnung des sächsischen Wohlstandsgeiges in allen Bezirkssülfgeverbänden zur Durchführung zu bringen. Dieser Paragraph will nicht den Abschluß von Verträgen zwischen den Wohlstandsamteln und den örtlichen Bezirkssülfgeverbänden.

Der Antrag wird in sofortiger Schlussberatung angenommen.

Zwei weitere Anträge befassen sich mit der

### Not der Kleinrentner.

Der sozialdemokratische Antrag verlangt Aufhebung des Beschlusses des Reichskabinetts vom 10. August 1928, durch

den der Antrag des Sparverbands auf Zulassung des Volksbegehrens für eine Aenderung der Aufwertungsgesetze als verfassungswidrig abgewiesen wurde, sowie ausreichende Versorgung der Kleinrentner und eine Erhöhung der Bezüge der Kriegsbeschädigten und Sozialrentner, während der Antrag der Deutschen Volkspartei eine befriedigende Versorgung der Kleinrentner durch ein Rentenversorgungsgesetz wünscht.

Abg. Dr. Dehne (Dem.) stimmt den Anträgen prinzipiell zu; ebenso Abg. Steiner (Komm.). Abg. Mac (Volksp.). folgt den Sozialdemokraten, sie glaubten selbst nicht, daß der von ihnen gestellte Antrag im Reichstage Annahme finden könnte. Trotzdem würden seine Freunde dem Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens für eine Aenderung der Aufwertungsgesetze zustimmen, nicht aber dem Teile des Antrages, der eine Erhöhung der Bezüge usw. forderte, denn durch diese Forderung werde der erste Teil des Antrages illustriert gemacht. Man mache aus dem Rentenversorgungsgesetz ein Rentenverschädigungsgeetz machen.

Abg. Grellmann (Dn.) stellt dem sozialdemokratischen Antrag die einer Aufwertung abholde Haltung des früheren sozialdemokratischen Reichsministers Hilsdorf entgegen. Seine Partei werde heute, wie schon früher, keine Bindungen für die Zukunft übernehmen, denn sie verprechte nicht mehr, als sie unbedingt halten könne. Seine Partei sei bereit, sich an der Arbeit des Ausschusses über die vorliegenden Anträge zu beteiligen.

Abg. Ohmann (Sp.) erklärt sich gegen ein Volksbegehr, da es zu viel Geld kosten würde, mit dem man manche Art der Kleinrentner hindern könnte.

Der volksparteiliche Antrag wird in Schlussberatung angenommen, der sozialdemokratische Antrag geht an den Reichsbauausschuß.

Ebenfalls an den Reichsbauausschuß verwiesen wird ein sozialdemokratischer Antrag wegen Heraussetzung der Grenze des pfändbaren Einkommenseels.

Ein sozialdemokratischer Antrag betr. die Pfändung der Kaufleuteinschifflichkeit bei der Justizverwaltung wird ohne Aussprache an den Haushaltsausschuß A verwiesen.

Abg. Müller-Wittwitz (Soz.) richtet namens seiner Partei einen Antrag an die Regierung, daß für zu tief geckende, um der Verordnung vom 26. Mai 1920 über die Schwereinführung der Gewerbeaufsichtsbeamten Geltung zu erhalten. Ein Gewerberat entwirkt auf den besonderen Fall Wan-Niedler, Leipzig, das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium habe keine Veranlassung finden können, daß Verhalten des Gewerberats Niedler zu rügen. Der Landgerichtsdirektor Wan habe nicht gegen die Verordnung von 1920 verstossen, denn es habe sich bei dem Beschwerdeführer um den Allgemeinen Verband der Deutschen Bankangestellten gehandelt, durch dessen Kenntnis einzelnen Angestellten keinerlei Nachteile erwachsen konnten.

Abg. Voigt (DSp.) mißbilligt das Verhalten des Landgerichtsdirektors Wan. Der Richter habe nicht nach dem Rahmen des Anzeigerstatutes zu fragen. Ein solches Verhalten ist nur geeignet, das Vertrauen zu den Gerichten zu erschüttern.

Ein sozialdemokratischer Antrag fordert Verabsichtung der neuen Verordnungserordnung der Beamten bei den Tarifverhandlungen für die Arbeiter und Angestellten des Staates usw. und ein kommunistischer Antrag wünscht Angleichung der Gehälter und Löhne der Sächsischen Staatsangehörigen, Staatsarbeiter usw. an die Bezahlungsgröße der Beamten.

Ein Regierungssprecher gibt hierauf eine Erklärung ab, in der es heißt: Die Regierung kann keine Bindung in der Richtung eingesetzt, daß jetzt Lohnzuflüsse mit Nachwirkung vom 1. Oktober 1927 oder sonstige Lohnzuflüsse bewilligt werden oder daß etwaige Lohnzuflüsse in denselben prozentualen Höhe festgesetzt werden, wie die durchschnittliche Gehaltszuflüsse der Beamten der unteren Bevölkerungsgruppen. Die einmalige Beihilfe an Weißnachten haben auch die sämtlichen Arbeiter und Angestellten der staatlichen Betriebe erhalten. Mit den Elektroindustrieangestellten ist eine Neuregelung der Gehälter mit Wirkung vom 1. Januar 1928 in freier Vereinbarung abzuschließen. Die Vereinbarung über die Löhne der Elektroindustrieangestellten läuft am 31. März d. J. ab. Für die staatlichen Salzwerke ist gestern in Leipzig eine freie Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeberverband der sächsischen Salzindustrie und dem Fabrikarbeiterverband über einen neuen Lohntarif abgeschlossen worden. Der Reichsarbeitgebervertrag für die Deutsche Bäckerei und Schokoladenindustrie gilt für die Bäckereiwerke bis 31. Januar 1928. Das bisherige Lohnabkommen läuft auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit kündbar. Für die Angestellten der Stahl- und Hartsteinwerke besteht ein Privatvertrag. Die Gehaltsabstufung ist angepaßt der Angestellten des Steinholzbergbaus Weißnachens, für die zur Zeit über die Beihilfe Verhandlungen schwelen. Die Tarifverträge (Handarbeiter) und Lohnabkommen für die Arbeiter und Angestellten der Porzellanmanufaktur Meißen gelten bis auf weiteres monatlich mit 14-tägiger Kündigungsfrist. Kündigung ist bisher nicht erfolgt. Für die Hüttenarbeiter gilt der jetzt bestehende Lohntarif und das Lohnabkommen bis 31. März 1928 mit monatlicher Kündigung, für die Blaufarbenwerkarbeiter läuft das Lohnabkommen auch bis

zu demselben Zeitpunkt ebenfalls mit monatlicher Kündigung. Die Angestellten der Hüttenwerke haben ein Lohnabkommen bis 31. Juli 1928 und die der Blaufarbenwerke bis 31. Januar 1928. Für die Blaufarbenarbeiter gilt das Lohnabkommen bis 31. März 1928. Die Verhandlungen über neue Lohnabkommen müssen für diese Betriebe abgewendet werden.

Nach kurzer Aussprache geben die Anträge an den Haushaltsausschuß B.

Den letzten Beratungsgegenstand bildet ein kommunistischer Antrag, der sich mit den

### Aussperrungen in der Schwerindustrie

befaßt. Er wird vom Abg. Bleier (Komm.) begründet, bei verlangt, die Regierung zu bestrafen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und bei der Reichsregierung bis hin zu wirken, daß das Dreigroschenstück und der Reichstag unter Verabsichtung des von der Arbeiterchaft geforderten Lohnabschlags durchgeführt wird und bei der Reichsregierung die sofortige Aushebung der Eisenabgabe zu beantragen.

Nach kurzer Zustimmung des Abg. Ober (Soz.) zu dem Antrag wird dieser gleichfalls an den Haushaltsausschuß B verwiesen.

### Die Beratungen des Reichsschulgesetzes.

Berlin. (Münzkirch.) Nach längerer Aussprache über die Frage der Hochschulen im Reichsschulgesetz lehnt der Bildungsausschuß des Reichstags heute freitags die Anträge der Sozialdemokraten und Demokraten ab.

Einstimig angenommen wurde jedoch der Antrag der Deutschen Volkspartei, der die Frage in § 18 b folgendermaßen regelt:

1. Ob Hüttenhöfen oder Hüttenklassen, Förder- und Hergabeklassen, Bergbauskulen und über das Ziel der allgemeinen Volksschule hinzufließende Oberklassen als Gemeindeschulen oder als Betriebschulen oder als kommunale Schulen einzurichten oder beizubehalten sind, bestimmt das Landesrecht unter Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse.

2. Das gleiche gilt für Schulen und Kulturstätten, die beim Unterricht und der Ergizigung von Kindern mit körperlichen oder geistigen Bedürfnissen dienen.

Abgelehnt wurde dagegen ein Antrag, der hierbei der Wille der Deutschen Volkspartei und der Demokratischen Partei war, dasselbe einstimmig zu bestimmen.

### Die Frage der Simultan-Schulen.

Berlin. (Münzkirch.) Im Bildungsausschuß des Reichstags wurde heute zum § 20, der die Frage der Simultan-Schulen behandelt, der Antrag der Deutschen Volkspartei angenommen, wonach es in den Simultan-Schulzonen bei den bestehenden Zuständen verbleiben soll. Die Annahme erfolgte mit 16 gegen 13 Stimmen der Demokratischen Partei, der Wirtschaftspartei und der Bayerischen Volkspartei.

Die anderen Anträge wurden abgelehnt.

Die Regierung hatte vor der Abstimmung erklärt, daß der Antrag Stufen einer Verfassungsänderung darstelle und eine Zweidrittelmehrheit im Plenum erforderlich wäre.

Dieser Beschluss wird in Zentrumskreisen als untragbar für den Weiterstand der Regierungskoalition angesehen. Von dieser Seite wird dem Nachrichtenbüro des ADN versichert, daß das Zentrum seine Minister aus der Regierung austreten werde, wenn die Verhandlungen mit der Deutschen Volkspartei zwischen ersten und zweiter Lesung nicht zu einer Aushebung des heute gefassten Beschlusses führen.

### Der Vollwirtschaftliche Ausbau

des Reichstags lehnt die allgemeine Aussprache zum Schanktätigkeitsgesetz fort.

Dabei erläutert der Abg. Wieber (S.), seine Partei sei bereit, über die von ihr vorgelegten Anträge eine Verständigung herzustellen.

Abg. Bissel (Dn.) lehnt die Anträge zur „Bedürfnisfrage“ ab, weil die Grundidee einer bestimmten sozialen Verhältnisse in dem Gesetz unvertraglich ist. Er wies darauf hin, daß die Bäckereiwerke bis 1925 um 5200 zurückgegangen seien. Regierungsrat Reichens stellte sich namens der preußischen Regierung auf den Standpunkt, daß die Ausführungsbestimmungen den Ländern überlassen bleiben müssen.

Im weiteren Verlauf der Debatte erklärte ein Vertreter des preußischen Wohlstandsministeriums, daß die Bäckerei infolge übermäßigen Altkohlegenußes immer mehr aufgestellt würde; er kündigte hieran weiteres statistisches Material an.

Um Dienstag wird die Aussprache fortgesetzt.